
Vorgehensweise bei Unterschreitung der vorgesehenen Gesamtprojektkosten

Nach Bewilligung und Unterfertigung der Vertragsunterlagen werden 90 % der bewilligten Kreditsumme ausbezahlt. Die restlichen 10 % können erst nach Vorlage des endabgerechneten Gesamtverwendungsnachweises ausbezahlt werden. Maßgeblich für die Höhe der endgültigen Kreditsumme ist die beantragte Kreditquote gemäß Förderantrag.

Beispiel 1:

Förderbare Kosten:	EUR 2.000.000,00
Beantragter/bewilligter Kredit:	EUR 1.000.000,00 (= 50 %)
Abgerechnete Kosten:	EUR 1.900.000,00
- Kürzung Kreditbasis für Zinszuschuss auf	EUR 950.000,00 (= 50 % von tatsächlichen Kosten)

Option 1: Vollzuzahlung Kredit EUR 1.000.000,00 und Kürzung Zinszuschuss (Basis EUR 950.000,00)

Option 2: Kürzung Kredit und Zinszuschuss auf EUR 950.000,00

Beispiel 2:

Förderbare Kosten:	EUR 2.000.000,00
Beantragter/bewilligter Kredit:	EUR 1.400.000,00 (= 70 %)
Abgerechnete Kosten:	EUR 1.500.000,00
- Kürzung Kreditbasis für Zinszuschuss auf	EUR 1.050.000,00 (= 70 % von tatsächlichen Kosten)

Option 1: Vollzuzahlung Kredit EUR 1.400.000,00 und Kürzung Zinszuschuss (Basis EUR 1.050.000,00)

Option 2: Kürzung Kredit und Zinszuschuss auf EUR 1.050.000,00

Ausnahme:

Bei Beantragung der Förderhöchstgrenze von EUR 5.000.000,00 entfällt die Quotenregelung

Beispiel 3:

Förderbare Kosten:	EUR 15.000.000,00
Beantragter/bewilligter Kredit:	EUR 5.000.000,00
Abgerechnete Kosten:	EUR 14.000.000,00

- Kredit und Zuschuss bleiben unverändert, es sei denn, die Kreditquote würde durch die Kürzung über 70 % steigen